

Der Antrag auf Leistungen ist vor der Durchführung der Bestattung bei der Friedhofsverwaltung vollständig ausgefüllt einzureichen.

Stand 01/2024
Seite 1

**GEMEINDE WEILERSWIST
DIE BÜRGERMEISTERIN**



Friedhofsverwaltung
Bonner Str. 29
53919 Weilerswist
Tel.: (0 22 54) 96 00 162

Bevollmächtigte Firma:

Antrag auf Leistungen der Gemeinde Weilerswist

(Gebühren gemäß Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Weilerswist)

Für die Beisetzung von Frau/ Herrn _____

auf dem Friedhof in

Weilerswist	<input type="checkbox"/>	Vernich	<input type="checkbox"/>
Lommersum	<input type="checkbox"/>	Lommersum Waldfriedhof	<input type="checkbox"/>
Metternich	<input type="checkbox"/>	Müggenhausen	<input type="checkbox"/>

beantragt der Unterzeichnende/die Unterzeichnende folgende Leistungen:

1. Reihengräber

§ 2 Grabnutzungsgebühren

§ 2 (1) 1.1.1	je Grabstelle für eine Sargbestattung für Verstorbene bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	<input type="checkbox"/>	502,50 €
§ 2 (1) 1.1.2	je Grabstelle für eine Sargbestattung für Verstorbene nach dem 7. Lebensjahr	<input type="checkbox"/>	1.005,00 €
§ 2 (1) 1.2	je Grabstelle für eine Urnenbeisetzung	<input type="checkbox"/>	502,50 €
§ 4 Nr. 1	Gebühr für die Ausstellung der Erwerbsurkunde	<input type="checkbox"/>	15,00 €

§ 3 Bestattungsgebühren

§ 3 (1) 1.1.1	für eine Sargbestattung in einem Reihengrab bei Verstorbenen bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	<input type="checkbox"/>	303,00 €
§ 3 (1) 1.1.2	für eine Sargbestattung in einem Reihengrab bei Verstorbenen nach dem 7. Lebensjahr	<input type="checkbox"/>	666,00 €
§ 3 (1) 2.1	für eine Urnenbeisetzung in einem Reihengrab	<input type="checkbox"/>	208,00 €

2. Wahlgräber

Stand 01/2024

Seite 2

§ 2 Grabnutzungsgebühren

§ 2 (1) 2.2.1	je Einzelgrab für eine Sargbestattung	<input type="text"/>	1.530,00 €
§ 2 (1) 2.2.1	je Doppelgrab für Sargbestattungen	<input type="text"/>	3.060,00 €
§ 2 (1) 2.2.1	je 3-stelligem Familiengrab für Sargbestattungen	<input type="text"/>	4.590,00 €
§ 2 (1) 2.2.1	je weiterer Stelle	<input type="text"/>	1.530,00 €
§ 2 (1) 2.2.2	je Grabstätte für ein Tiefengrab	<input type="text"/>	1.855,00 €
§ 2 (1) 2.2	je Urnengrab für die Beisetzung von 1-4 Urnen	<input type="text"/>	765,00 €
§ 2 (1) 2.3	je Grabstätte in einer Gruft	<input type="text"/>	1.855,00 €

Bestattung in einer vorhandenen Grabstelle

Im Falle einer Bestattung in einer bereits vorhandenen Grabstelle werde ich:

vor der Beisetzung den Nachweis über das Nutzungsrecht vorlegen

die Einwilligung des Nutzungsberechtigten zur Durchführung der beantragten Beisetzung beibringen. Für den Fall, dass mir das nicht gelingt, werden mir möglicherweise entstehende Folgen zugerechnet.

§ 2 (3) Verlängerung des Nutzungsrechts für folgende Grabstätte:

zuletzt Bestatteter: _____

Jahr der letzten Bestattung in der o.g. Grabstelle _____

Grabnummer (soweit bekannt): _____

§ 4 Nr. 1	Gebühr für die Ausstellung der Erwerbsurkunde	<input type="text"/>	15,00 €
-----------	---	----------------------	---------

§ 3 Bestattungsgebühren

§ 3 (1) 1.2.1	für eine Sargbestattung in einem Wahlgrab bei Verstorbenen bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	<input type="text"/>	403,00 €
§ 3 (1) 1.2.2	für eine Sargbestattung in einem Wahlgrab bei Verstorbenen nach dem 7. Lebensjahr	<input type="text"/>	807,00 €
§ 3 (1) 1.2.3	für eine Sargbestattung in einem Wahlgrab bei Tiefenbeerdigungen (2,50 m)	<input type="text"/>	1.006,00 €
§ 3 (1) 2.2	für eine Urnenbestattung in einem Wahlgrab	<input type="text"/>	261,00 €

3. Anonyme Urnengräber (nur FH Weilerswist)

Stand 01/2024

Seite 3

§ 2 Grabnutzungsgebühren

(einschl. Anlegung und Pflege für 25 Jahre)

§ 2 (1) 3.2	je anonymer Grabstätte für eine Urne	<input type="text"/>	692,50 €
§ 2 (1) 3.3	je anonymer Grabstätte für Sternenkinder (Sarg- oder Urnenbeisetzung)	<input type="text"/>	415,50 €
§ 4 Nr. 1	Gebühr für die Ausstellung der Erwerbsurkunde	<input type="text"/>	15,00 €

§ 3 Bestattungsgebühren

§ 3 (1) 2.3	für die anonyme Urnenbeisetzung (auch bei Sternenkindern)	<input type="text"/>	171,00 €
-------------	--	----------------------	----------

4. Pflegefreie Rasengräber (nur FH Weilerswist, FH Lommersum, FH Vernich)

§ 2 Grabnutzungsgebühren

(einschl. Anlegung und Pflege für 25 Jahre; sowie Liegestein mit Beschriftung und dessen Pflege auf 25 Jahre)

§ 2 (1) 4.1	je pflegefreiem Rasengrab zur Sargbestattung	<input type="text"/>	2.482,50 €
§ 2 (1) 4.2	je pflegefreiem Rasengrab zur Urnenbeisetzung	<input type="text"/>	1.792,50 €
§ 4 Nr. 1	Gebühr für die Ausstellung der Erwerbsurkunde	<input type="text"/>	15,00 €

§ 3 Bestattungsgebühren

§ 3 (1) 1.1.4	für die Sargbestattung im pflegefreien Rasengrab	<input type="text"/>	505,00 €
§ 3 (1) 2.4	für die Urnenbeisetzung im pflegefreien Rasengrab	<input type="text"/>	171,00 €

Bitte beachten Sie:

Die Liegesteine werden im Sommer (meist August) verlegt. Hierbei werden vorangegangene Sargbestattungen bis zum 31.12. des Vorjahres und Urnenbeisetzungen bis zum 30.04. des Jahres berücksichtigt.

5. Pflegefreie Rasenwahlgräber

(nur FH Weilerswist und FH Vernich (in Vernich nur zwei Urnenstellen))

§ 2 Grabnutzungsgebühren

§ 2 (1) 5.1	je pflegefreiem Rasenwahlgrab mit zwei Urnenstellen (einschl. Anlegung und Pflege für 25 Jahre; sowie Liegestein mit Beschriftung und dessen Pflege auf 25 Jahre)	<input type="text"/>	1.992,50 €
§ 2 (1) 5.2	je pflegefreiem Rasenwahlgrab für Sternenkinder (Sarg- oder Urnenbeisetzung) (einschl. Anlegung und Pflege für 15 Jahre; sowie Liegestein mit Beschriftung und dessen Pflege auf 15 Jahre)	<input type="text"/>	1.515,50 €
§ 4 Nr. 1	Gebühr für die Ausstellung der Erwerbsurkunde	<input type="text"/>	15,00 €

§ 3 Bestattungsgebühren

§ 3 (1) 2.5	für die Beisetzung im pflegefreien Rasenwahlgrab mit zwei Urnenstellen	<input type="text"/>	171,00 €
§ 3 (1) 2.6	für die Beisetzung im pflegefreien Rasenwahlgrab für Sternenkinder	<input type="text"/>	171,00 €

Bitte beachten Sie:

Die Liegesteine werden im Sommer (meist August) verlegt. Hierbei werden vorangegangene Sargbestattungen bis zum 31.12. des Vorjahres und Urnenbeisetzungen bis zum 30.04. des Jahres berücksichtigt.

6. Benutzungsgebühren für Leichenhallen

§ 3 (2) Nr. 1	Gebühr für die Nutzung der Aussegnungshalle und die Leicheneinstellung für maximal 4 Tage	<input type="text"/>	317,00 €
§ 3 (2) Nr. 2	Gebühr für die Nutzung der Aussegnungshalle für die Trauerfeierlichkeiten	<input type="text"/>	225,00 €
§ 3 (2) Nr. 3	Gebühr für die Leicheneinstellung für maximal 4 Tage	<input type="text"/>	118,00 €
§ 3 (2) Nr. 4	Gebühr Leicheneinstellung über 4 Tage	<input type="text"/>	28 €/je Tag

7. Mitteilungen an die Friedhofsverwaltung

8. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Stand 01/2024

Seite 4

Die Zahlung erfolgt durch:

Vor- und Zuname:

(bitte vollständigen Namen und Stellung zum Verstorbenen angeben)

Anschrift:

Straße; Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer:

eigenhändige Unterschrift:

Bitte beachten Sie:

Bei neuen Gräbern geht das Nutzungsrecht auf den Antragsteller über, ebenso bei Beibehaltung des Nutzungsberechtigten.

Bei sonstigen Beibehaltungen bittet die Friedhofsverwaltung um Mitteilung, für wen die Nutzungsrechtsurkunde ausgestellt werden soll.